



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Knorr, Mario, Roder, Marcel

Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra

Ilgenfritz, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2024 | |
| 2 | Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 | 2024/1045 |
| 3 | Jahresrechnung 2023 | 2024/1051 |
| 4 | Annahme von Spenden | 2024/1049 |
| 5 | Berichte der Verwaltung | |
| 6 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2024

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der ab 2026

Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Kinder der ersten Schulklassen ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In den drei darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkin- der ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG; SGB VIII).

Umfang der Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr be- treut werden. Die Unterrichtszeit ist hierbei eingeschlossen. Schließzeiten während der Schulfre- rien von maximal vier Wochen im Jahr sind möglich.

Gründe für die Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach Krippe und Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. So können Familien mit Schulkindern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Mehr Kinder sollen zukünftig von den Ganztagsangeboten profitieren können. Ein verlässliches Betreuungssystem bietet für Grundschulkin- der verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hoch- wertige Betreuungs- und Bildungsangebote steigern die Motivation und das Selbstwertgefühl der Schulkin- der und tragen somit zur Chancengleichheit bei (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Angebote z.B. Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Kooperativer Ganzttag, verlängerte Mittagsbetreuung oder Hortplätze, erfüllt werden.

Ganzttagsschulangebote sind kostenfrei. Sie beinhalten aber derzeit weder den Freitagnachmit- tag noch eine Ferienbetreuung. Hier müssten, um diese Lücke zu schließen, ergänzende ge- bührenpflichtige Angebote bereitgestellt werden.

Bei Ganzttagsschulangeboten besteht eine Anwesenheitspflicht (Abwesenheit nur nach schriftli- chen Antrag an die Schulleitung möglich; sogenannte Beurlaubung). Auch ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Hortplätze sind für die Familien gebührenpflichtig, beinhalten aber sowohl den Freitagnachmittag als auch die Ferienbetreuung.

Im Hort können die Kinder auch nicht „rund um die Uhr spontan“ abgeholt werden. Es bestehen Mindestbuchungszeiten und Kernzeiten. In Absprache mit dem Hortpersonal ist es aber möglich, Kinder früher abzuholen.

In der Regel ist in Horten nur pädagogisches Fachpersonal eingesetzt.

Welche Personen in der Offenen Ganztagschule die Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben pädagogischem Fachpersonal und nach Verfügbarkeit auch Lehrkräften kommen auch andere geeignete Personen (Übungsleiter, Leiter von Jugendgruppen, Experten aus der Wirtschaft, engagierte Eltern) in Frage.

Örtliche Situation

In Schwanstetten wurde durch Marktgemeinderatsbeschluss im Februar 2019 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Offenen Ganztagszug an der Grundschule zu gehen. Es hatten sich dann aber nicht genug Schülerinnen und Schüler gefunden, um den Ganztagszug bei der Regierung tatsächlich beantragen zu können.

Es wurde deshalb das Angebot an Hortplätzen weiter ausgebaut, so dass aktuell 170 Plätze in vier Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht bei 257 Grundschulern einer Deckungsquote von 66 %.

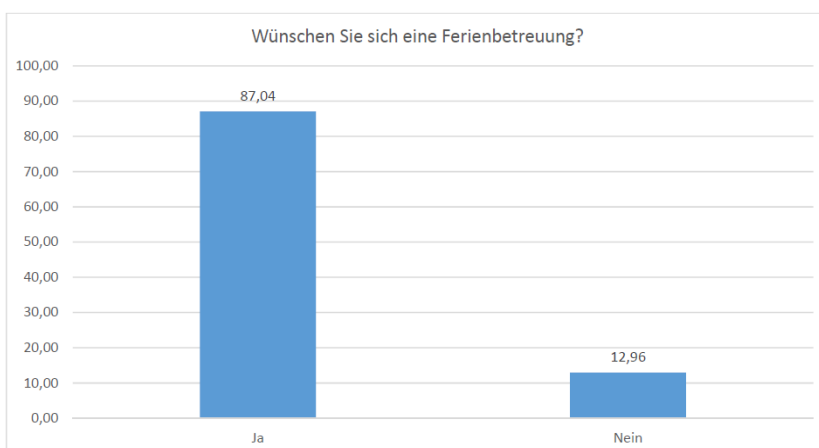
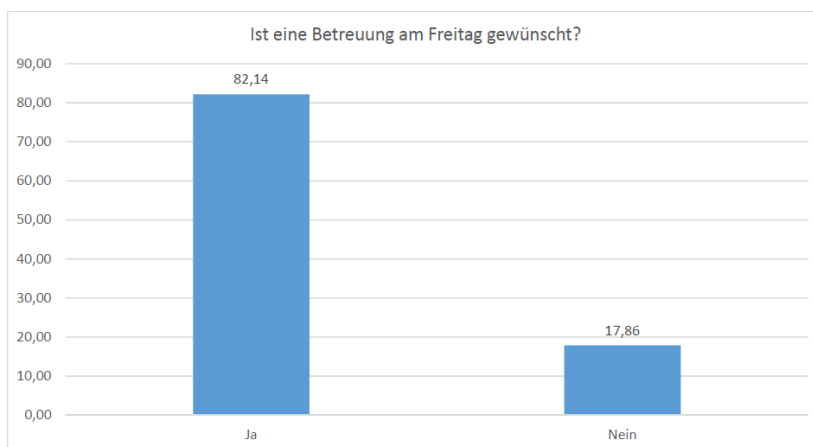
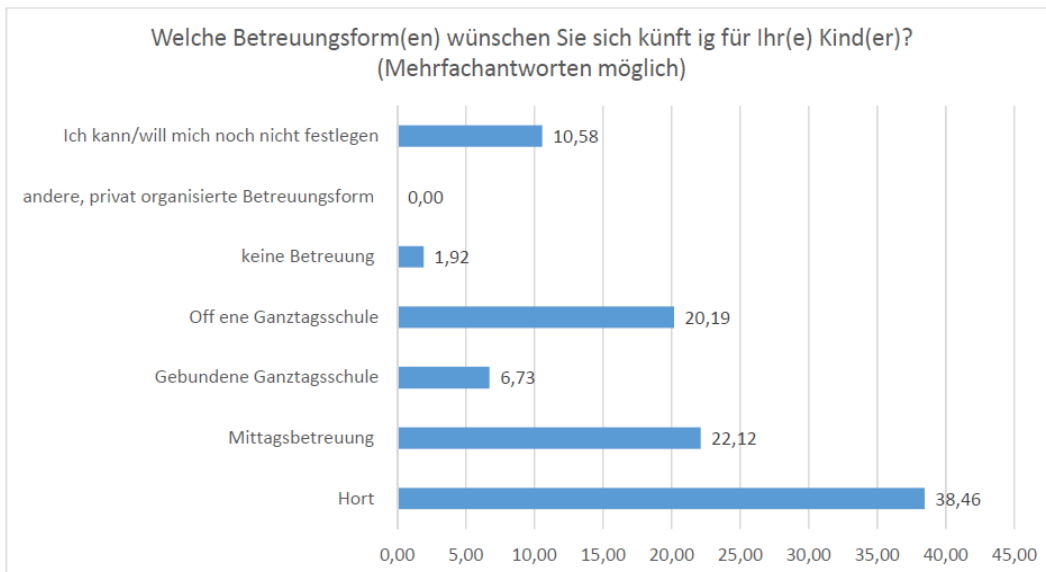
Von Seiten der Kinder und Eltern wird nur positives Feedback zu der Arbeit der örtlichen Horte geäußert. Alle Hortplätze in Schwanstetten sind derzeit voll belegt.

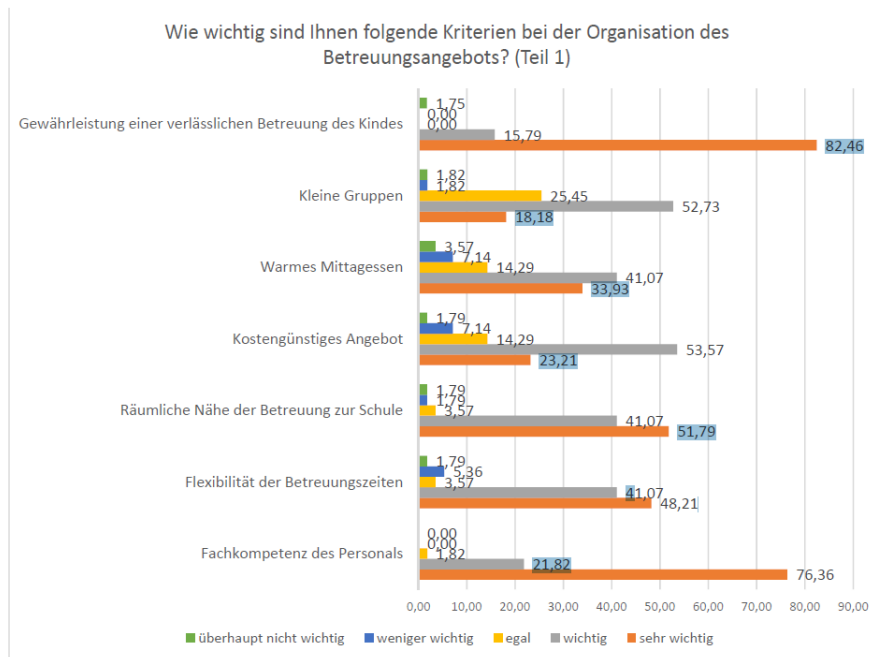
Elternbefragung

Befragt wurden im Dezember 2023 die Eltern von Kinder, die von 2026 bis 2029 eingeschult werden. Von 219 verschickten Fragebögen wurden 58 zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26,48 % (Die gesamte Auswertung der Elternbefragung liegt als Anlage bei.).

Die Befragung zeigte, dass eine Betreuung am Freitag und in den Ferien für die meisten Eltern unverzichtbar ist.

Besonders die Verlässlichkeit der Betreuung und die Fachkompetenz des Personals wurden von den Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots als sehr wichtig erachtet.





Zukünftiger Bedarf

Das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht davon aus, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen für Schulkinder bis 2029 auf **80 %** steigen wird.

Für Schwanstetten würde sich dann rein rechnerisch auf Basis der aktuellen Schülerprognosen folgende Fehlbestände ergeben:

Schüler- prognose	2023/24		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3	48	2
Klasse 2	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3
Klasse 3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3
Klasse 4	63	3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3
Summe GS	257	12	281	13	282	13	278	13	288	13	263	12	242	11

Bedarf Hortplätze 80% aus Schülerprognose	205,6		224,8		225,6		222,4		230,4		210,4		193,6	
vorhandene Hortplätze	170		170		170		170		170		170		170	
Fehlbestand Hortplätze	36		55		56		52		60		40		24	

Insbesondere zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026/27 und 2027/28 zeigt sich ein deutlicher Fehlbestand von 52 bzw. 60 Plätzen, der dann aber in den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 stark zurückgeht auf nur noch 40 bzw. 24 Plätze.

Angemerkt werden muss, dass die Schülerprognose keine Zu- bzw. Wegzüge oder örtliche Entwicklungen, wie z.B. kommende Baugebiete berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde in allen Überlegungen und Vorgesprächen von einer zusätzlichen Platzzahl von 50 als ungefährender Mittelwert aus den o.g. Fehlbeständen ausgegangen.

Es wird auch damit gerechnet, dass das kommende Baugebiet Oberlohe den rückläufigen Schülerzahlen entgegenwirken wird.

Lösungsvorschlag

In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Kitas, der Schulleitung, der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Roth geführt.

Im Verlauf der Gespräche hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, auch den zukünftigen Bedarf an ganztägiger Betreuung über den Ausbau von Hortplätzen zu decken, da sich dieses System in Schwanstetten in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

Sinnvoll erscheint es auch, den Ausbau in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Hort direkt an der Grundschule durchzuführen. Alle anderen örtlichen Horte würden unverändert bestehen bleiben.

Die Räume in der Grundschule stehen am Nachmittag, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich leer, so dass keine Baumaßnahme erfolgen müsste und eine Doppelnutzung der Räume machbar erscheint. Insbesondere aufgrund des stark schwankenden Bedarfs ist dies ein großer Vorteil, da der Markt Schwanstetten kein finanzielles Risiko eingehen muss.

Die Kommune ist aber als Schulaufwandsträger gefordert durch eine passende Möblierung und Umbaumaßnahmen das Schulhaus entsprechend zu ertüchtigen.

Natürlich fordert eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten eine gute Vorausplanung der Stundenpläne und der Raumbelagungen sowie eine regelmäßige Absprache der Schulleitung mit der Hortleitung.

Die Basis für die Überlegungen zu den zukünftigen Raumnutzungen bilden die beiden sogenannten Summenraumprogramme, die vorgeben welche Flächenbedarf Schule und Hort aus staatlicher Sicht haben.

Schul- und Hortleitung haben inzwischen einen Entwurf für die neuen Raumnutzungen des Schulhauses vorgelegt. Dieser Entwurf muss nun noch von vom einem Planungsbüro auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden.

Immer wieder wurde in den Vorgesprächen auch der An- bzw. Neubau eines Speisesaals angesprochen. Er könnte die Raumsituation deutlich entspannen und die Betreuungsqualität erhöhen. Zwingend erforderlich ist er allerdings nicht.

Die Finanzierung eines Speisesaals könnte über das Sonderförderprogramm für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kombination mit der FAZR-Basisförderung für Baumaßnahmen erfolgen. Auch für Umbaumaßnahmen des Schulhauses könnte der Markt Schwanstetten Gelder aus dem Sonderförderprogramm erhalten. Alle Maßnahmen müssen aber bis 31.12.2027 komplett fertiggestellt werden.

Bgm. Pfann verweist auf die Vorberatung in der letzten HKWA-Sitzung und erklärt, dass sich dabei einige Fragen und der Wunsch nach einem Erfahrungsbericht ergeben haben. Aus diesem Grund hat man auf Empfehlung von MGRin Ilgenfritz an der Grundschule Rednitzhembach angefragt. Er freut sich, dass Konrektor Schachtner der Einladung gefolgt ist und heu-

te über seine Erfahrungen berichten wird. Zunächst bittet er Kulturredirektorin Weidner um eine kurze Zusammenfassung der Fakten. In der April-Sitzung soll dann eine Entscheidung fallen.

Kulturredirektorin Weidner gibt nochmals eine kurze Zusammenfassung anhand einer Präsentation.

Bgm. Pfann dankt für die transparente und informative Darstellung. Er bittet nun Herrn Schachtner, Konrektor der Grundschule Rednitzhembach mit offenem Ganztagsangebot in der Mittelschule und gebundenem Ganztagsangebot in der Grundschule, die Fragen des Gremiums zu beantworten. Weiter erklärt er, dass Ganztagsangebot und Hort an der Schule nebeneinander möglich wären, jedoch wäre dabei der Hort in seiner Entwicklung gefährdet.

Herr Schachtner stellt sich kurz als Konrektor der Grundschule Rednitzhembach vor und erklärt, dass er auch in Schwanstetten Lehrer an der Grundschule war. Bei einem Konkurrenzangebot zwischen Ganztagsangebot und Hort, zieht seiner Ansicht nach die Schule den kürzeren.

Was den Einsatz von Fachkräften betrifft, kann er sagen, dass man in Rednitzhembach im gebundenen und offenen Ganztagsangebot mit Fachpersonal arbeitet, wenngleich es im offenen Ganztagsangebot auch Laien einzusetzen. Derzeit erfolgt der Betrieb bis 15:30 Uhr ab 2026 muss das Angebot mindestens bis 16:00 Uhr bestehen.

Außerdem ist es in jedem Jahr ein Kampf, die Ganztagsklasse voll zu bekommen. Seit 10 Jahren besteht an seiner Schule das Angebot und hier gibt es jeweils 1 Jahr mit Ganztagsangebot und 1 Jahr ohne. Die Eltern können für jedes Schuljahr neu entscheiden, ob sie das Ganztagsangebot nutzen wollen. Das macht eine Planung schwierig. Er bestätigt die Aussagen von Frau Weidner. Viele Jahre mussten die Platzzahlen „gekünstelt“ generiert werden. Die Personalsuche gestaltet sich, auch wegen der unbestimmten Planungsverlässlichkeit, ebenfalls schwierig. Es ist ein jährliches Ringen, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr ist eine Betreuung gesichert. Für den Freitag gibt es Defizite. Der Hort jedoch lässt sich nicht nur für einen Tag buchen. Hier müssen mindestens 3 Tage genommen werden. Jedoch gibt es Kooperationsmodelle, hierbei bieten Schule im Ganztagsangebot und der Hort gemeinsam ein Angebot an. Auch das Personal arbeitet zusammen. Damit sind die Ganztags-Kinder automatisch im Hort untergebracht. Diese Angebots-Variante kann man bei der Regierung beantragen. Die Kosten dafür sind ihm jedoch nicht bekannt.

Kulturredirektorin Weidner wirft ein, dass dies eine der ersten Ideen war, dass die Schulleitung mit der Hortleitung eine Doppelspitze bilden könnte. Davon wurde jedoch durch die Regierung v. Mfr. abgeraten, da das Schulgebäude für die Umsetzung komplett neu aufgeteilt werden müssen. Diese Lösung empfiehlt sich eher bei einem Neubau. Die Finanzen wären dabei aufgeteilt. Das derzeitige Sonderfinanzierungsprogramm für Kooperationsmodelle wird auslaufen. Wie Kooperationsmodelle dann finanzierbar sind, ist noch unklar.

MGR Seidler fragt nach den Kosten pro Kind.

Kulturredirektorin Weidner erklärt, dass man in etwa mit der Höhe eines Hortbeitrages rechnen müsste.

MGR Dr. Zessin möchte wissen, wie sich der stetige Wechsel zwischen Ganztagsangebot und Nicht-Ganztagsangebot auf die Lehrerschaft auswirkt.

Herr Schachtner erklärt, dass der Einsatz der Lehrerschaft aufgrund von Zuweisung funktioniert. Das Stammpersonal bleibt erhalten. Der Rest muss wieder gehen oder Stunden reduzieren. In diesem Fall schlägt dies nicht sonderlich auf die Stimmung, da einige Lehrer sehr flexibel sind und ggf. auch gerne wieder Stunden reduzieren.

Bgm. Pfann schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um den anwesenden Bürgern, Herr Sinsinger, Leitung ev. Kinderhort Regenbogen, Herr Korth, Vorsitzender Elternbeirat Grundschule

Schwanstetten, Herr Kratz, Vorsitzender Elternbeirat ev. Kinderhort Regenbogen, einen Wortbeitrag zu ermöglichen.

Das Gremium stimmt der Sitzungsunterbrechung mit 18:0 zu.

Sitzungsunterbrechung vom 19:30 bis 19:39 Uhr.

MGR Seidler fragt nach den Vorteilen gebundener Ganztage zu offenem Ganztage.

Herr Schachtner erklärt, dass man für den gebundenen Ganztage pro Klasse eine staatliche Förderung von rund 12.000 EUR (inkl. kommunaler Anteil von 5.000 EUR) und 12 Lehrstunden zusätzlich bekommt.

In offenen Ganztagsangeboten gibt es keine zusätzlichen Lehrerstunden, da die Betreuung vom Kooperationspartner erledigt wird. Die staatlichen Fördergelder pro Gruppe im offenen Ganztage bewegen sich zwischen rund 31.000 und 36.000 EUR pro Jahr abhängig von der Jahrgangsstufe inklusive eines kommunalen Anteils von 5.500 EUR.

Ob es eine Form gibt, mit der sich die Kinder besser zurechtfinden, kann er nicht abschließend beurteilen. Gut strukturierte Kinder tun sich im gebundenen Ganztage eher leicht, jedoch weniger belastbare Kinder sind ggf. am Nachmittag nicht mehr so aufnahmefähig. Diesen Kindern entspricht das flexible Hortangebot in der Regel besser.

Bgm. Pfann dankt Herr Schachtner für seine Zeit und die hilfreichen Ausführungen und fügt an, dass sich die Verwaltung für den Ausbau des Hortangebotes ausspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern über den Ausbau von Hortplätzen zu erfüllen.

Zum September 2026 werden deshalb 50 zusätzliche Betreuungsplätze im evangelischen Kinderhort „Regenbogen“ an der Grundschule als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (z.B. Raumnutzungskonzept, Neumöblierungen, Gebäudeumbauten, Förderanträge stellen) in Absprache mit dem evangelischen Kinderhort und der Grundschule zu veranlassen.

In Beratung

TOP 3 Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2023 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Das Haushaltsjahr schließt mit folgenden Werten ab.

Neben diesem Überblick ist auch über die überplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	19.198.804 EUR	18.959.300 EUR	20.015.880 EUR	20.370.449 EUR
Verwaltungshaushalt	14.530.218 EUR	15.143.800 EUR	14.762.309 EUR	15.042.098 EUR
Vermögenshaushalt	4.668.586 EUR	3.815.500 EUR	5.253.571 EUR	5.328.351 EUR
VwHH-Einnahmen				
EKSt.-Beteiligung	5.386.392 EUR	5.426.400 EUR	5.405.671 EUR	5.711.000 EUR
Schlüsselzuweisung	2.407.836 EUR	2.511.000 EUR	2.510.920 EUR	2.552.096 EUR
Gewerbesteuer	1.641.571 EUR	1.700.000 EUR	1.145.065 EUR	1.170.000 EUR
Staatl. Betriebskostenförderung	1.880.410 EUR	1.890.000 EUR	2.044.071 EUR	2.020.000 EUR
Grundsteuer B	682.335 EUR	685.000 EUR	686.820 EUR	688.000 EUR
Kanalben.-gebühren	522.454 EUR	870.000 EUR	886.712 EUR	795.000 EUR
EKSt-ersatzleistung	438.549 EUR	427.300 EUR	408.408 EUR	457.000 EUR
Konzessionsabgabe	166.664 EUR	170.000 EUR	175.148 EUR	170.000 EUR
Pauschale Finanzaufw.	134.779 EUR	133.000 EUR	134.797 EUR	135.000 EUR
VwHH-Ausgaben				
Kreisumlage	3.543.363 EUR	3.737.400 EUR	3.737.356 EUR	3.876.954 EUR
Betriebskostenförderung	3.052.150 EUR	3.115.000 EUR	3.362.764 EUR	3.580.000 EUR
Sächlicher Verw. und Betriebsaufwand	2.990.303 EUR	3.478.900 EUR	2.726.034 EUR	3.537.485 EUR
Personalausgaben	2.448.671 EUR	2.696.600 EUR	2.558.044 EUR	2.694.250 EUR
Zuführung z. VmHH.	1.669.384 EUR	1.131.700 EUR	1.619.897 EUR	555.859 EUR
Vereinsförderung	83.286 EUR	87.700 EUR	87.452 EUR	87.650 EUR
VmHH-Einnahmen				
Entnahme aus Rücklage	0 EUR	987.000 EUR	0 EUR	4.065.492 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	939.802 EUR	675.700 EUR	654.281 EUR	567.000 EUR
Zuführung vom VwHH	1.669.384 EUR	1.131.700 EUR	1.619.897 EUR	555.859 EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	19.162 EUR	70.000 EUR	11.860 EUR	140.000 EUR
VmHH-Ausgaben				
Tiefbau	586.730 EUR	1.152.000 EUR	282.331 EUR	1.860.000 EUR
Bewegl. Sachen	270.970 EUR	765.000 EUR	401.798 EUR	1.455.500 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	373.687 EUR	496.800 EUR	99.809 EUR	611.051 EUR
Hochbau	227.176 EUR	504.000 EUR	267.899 EUR	514.000 EUR
Grunderwerb	57.393 EUR	510.000 EUR	195.740 EUR	500.000 EUR
Tilgung Kredite	593.426 EUR	171.900 EUR	171.879 EUR	167.800 EUR
Zuführung Sonderrücklage	135.708 EUR	195.800 EUR	170.258 EUR	200.000 EUR

Im Jahr 2023 haben sich folgende überplanmäßige Ausgaben ergeben, die mittels Mehreinnahmen und Minderausgaben anderer Haushaltsstellen ausgeglichen wurden.

Haushalts- stelle	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Deckende HHSt.	Deckungsart
0.4645.7008	430.000,00EUR	518.113,81 EUR	88.113,81 EUR	0.4641.1714 0.4645.1714 0.4646.1714	Mehreinnahmen
0.4641.7008	750.000,00EUR	933.740,35EUR	*69.314,34EUR	0.4641.1714	Mehreinnahmen
0.4646.7008	300.000,00EUR	359.433,37EUR	59.433,37EUR	0.9100.2070	Mehreinnahmen
0.4648.7008	150.000,00EUR	180.902,19EUR	30.902,19	0.4641.1714	Mehreinnahmen
1.1141.9880	50.000,00EUR	72.348,80EUR	22.348,80	1.8811.9320	Minderausgaben
0.1122.6300	33.000,00EUR	44.737,45EUR	11.737,45EUR	0.1122.1005	Mehreinnahmen
1.3700.9870	1.000,00EUR	10.015,52EUR	9.015,52EUR	1.8811.9320	Minderausgaben
0.7001.6798	2.800,00EUR	11.756,64EUR	8.956,64	0.7711.1698	Mehreinnahmen
0.7621.6412	20.000,00EUR	27.329,59EUR	7.329,59EUR	0.8811.1390	Mehreinnahmen
0.7621.5430	40.000,00EUR	47.435,58EUR	6.140,73EUR	0.7622.1400	Mehreinnahmen

*verbleibende Differenz, nach Auflösung der Deckungsringe

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2024) gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Kämmerer Roder gibt anhand einer kurzen Präsentation eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen und dem Unterschied zum Vorjahr. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten durch Minderausgaben in anderen Bereich unproblematisch ausgeglichen werden. Die meisten überplanmäßigen Ausgaben liegen im KiTa-Bereich. Auch die Erhöhung der FERS-Fördersumme lt. Beschluss aus September 2023 konnte ausgeglichen werden. Die Mehrausgaben für die kommunale Verkehrsüberwachung konnte aus den daraus resultierenden Einnahmen ebenfalls ausgeglichen werden.

MGR Seidler möchte wissen, warum gerade im Bereich der KiTa Sonnenschein die Ausgaben so deutlich über dem Ansatz liegen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass sich die Ausgaben für die Betriebskostenförderung sehr schwer schätzen lassen. Wegen ggf. kurzfristig angesetzten staatlichen Sonderförderungen, einem jährlich neu kalkulierten und spät veröffentlichten Basiswert und höheren Buchungszeiten ist eine konkrete Berechnung nicht möglich.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Roder für seine Ausführungen und fügt an, dass im nächsten Schritt der Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Prüfung beginnen kann.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spendenbereich
07.02.2024	50,00	Spende für Senioren- Nachbarschaftshilfe
12.03.2024	500,00	Spende für Senioren- Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 550,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGRin Petra Ilgenfritz wegen Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Allersberger Str. gegenüber Parkplatz des ehemaligen Brunnerhofs

Bei der Begehung mit der PI Roth und dem LRA Roth wurde festgestellt, dass bei vorsichtigen Hineintasten ein gefahrloses Ausfahren auf die Allersberger Str. möglich ist. Der Landkreis wird deshalb keinen Spiegel aufstellen.

2. Anfrage MGR Wolfgang Hutflesz in BauUA-Sitzung am 18.03.2024 zum Stand Sanierung Hartplatz an der Förderschule Leerstetten

Auf Anfrage beim LRA Roth wurde mitgeteilt, dass für die Sanierung heuer im Haushalt Geld eingestellt wurde und diese voraussichtlich in den Sommerferien durchgeführt wird.

Ein Anwohner hat einen Anwalt eingeschaltet, weil sich auf dem Hartplatz Jugendliche bzw. junge Erwachsene außerhalb der Nutzungszeit hierauf aufhalten, dort Lärmen, Alkohol trinken und Flaschen zerschlagen. Es sollen Vorkehrungen zur Verhinderung der Missstände getroffen werden.

Da der Hartplatz eine Einrichtung des Landreises ist, den der Markt Schwanstetten als Freizeitanlage mitnutzen darf (und sich auch an den Kosten zu 50 % beteiligt), ist das weitere Vorgehen mit dem LRA abzustimmen. Zurzeit ist der Vorgang beim Bauamt und Immissionsschutz in der Prüfung.

3. Toilettenwagen

Die Anmietung eines Toilettenwagens für die Kirchweihen gestaltet sich zusehends immer schwieriger. Die Gemeinde hat deshalb im letzten Jahr einen eigenen Toilettenwagen angeschafft. Dieser steht auch örtlichen Vereinen/Institutionen (Gebühr pro Nutzungstag 25 EUR) und Gewerbetreibenden sowie Gemeindebürgern (Gebühr pro Nutzungstag 75 EUR) zur Ausleihe zur Verfügung. Die Kautions beträgt zur Sicherstellung einer gründlichen Reinigung 150 EUR. Die Verleihbedingungen sind auf der Homepage unter der Rubrik „Kultur und Freizeit/Toilettenwagen“ abrufbar. Ab 01.01.2025 tritt für die Gemeinde § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Damit wird sich die Gebühr um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

4. Jahresbericht der Bücherei

Das Büchereiteam, seit Jahresbeginn mit einer neuen Mitarbeiterin, Frau Bruckhaus, als Nachfolgerin für Frau Ripperger, hat im vergangenen Jahr einige Neuerungen eingeführt. So stehen

nun Spielkonsolen mit entsprechenden Spielen zur Verfügung und auf Instagram wurde ein Kanal angelegt. Die Büchereiwebsite wurde umgebaut. Neben der Grundschule gibt es nun auch Besuch aus dem Kindergarten für eine eigens entwickelte kleinkindgerechte Büchereiführung. Zwischenzeitlich wurde das Angebot noch durch ein Escape-Spiel erweitert und zum Valentinstag gab es Gelegenheit zum Blind-Date mit einem Buch. Der vollständige Bericht ist über das Ratsinfo-System im Anhang zu dieser Sitzung zu finden.

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Scharpff möchte wissen, ob die neu installierte Büherrückgabebox der Bücherei bereits im Einsatz ist. Er hat dazu noch keine Informationen lesen können.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die Rückgabebox bereits in Betrieb ist und im nächsten BürgerInfo-Heft ein Bericht dazu erscheinen wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in